

Pfarr- und Kaplaneipfründe von

BILANZ		31.12.2020	31.12.2019
	<i>erhaltene Bruttozinsen</i>		
Bankguthaben (inbegriffen Unterhalts-Reserve)			
Darlehen an	Zinssatz %		
Darlehen an	Zinssatz %		
Darlehen an	Zinssatz %		
Wertpapiere	(gemäss beigelegtem Inventar)		
Eidg. Steuerverwaltung	(Verrechnungssteuer)		
Transitorische Aktiven			
Andere Schuldner			
Neue Stiftsmessen oder Netto-Verkaufsertrag			
Kapital			
	<i>erh. Miet-/Pachtzinsen</i>		
Grundstücke	m ² à Fr. 1.-		
Wälder	m ² à Fr. -.50		
Landw. Gebäude und Liegenschaften	30 % Wert KGV 2015		
Pfarrhaus	50 % Wert KGV 2015		
Andere Gebäude	70 % Wert KGV 2015		
Gebäude und Grundstücke			
Total der AKTIVEN			
	<i>Bezahlte Zinsen</i>		
Darlehen bei			
Darlehen bei			
Transitorische Passiven	Honorar für Messen		
Transitorische Passiven	Verwaltungskosten		
Transitorische Passiven	Kasse für die Besoldung		
Transitorische Passiven			
Andere Gläubiger			
Unterhalts-Reserve			
Netto-Vermögen			
Total der PASSIVEN			

Vermögensveränderungen von Fr.

stammend aus :

GEWINN und VERLUST	2020	2019
Bruttoerträge aus Kapitalien (inbegr. Verrechnungssteuer)		
Erträge aus Liegenschaften		
Andere Erträge aus		
Total der ERTRÄGE		
Zuweisung an die Reserve für Gebäudeunterhalt (25 % oder 15 % Total der Erträge)		
Laufende Aufwendungen für Liegenschaften		
Honorare für Stiftsmessen		
Zinsen und Bankspesen		
Verwaltungskosten		
Diverse Auslagen		
Nettoertrag, an die Kasse für die Besoldung zu überweisen	0.00	0.00
Total der AUFWÄNDE		

Pfarr- und Kaplaneipfründe von

Reserve für Gebäudeunterhalt

Kapital am 1. Januar 2020	Fr.
+ Kapitalzinsen	Fr.
+ zurückverlangte Verrechnungssteuer	Fr.
+ jährliche Zuweisung	Fr.
- Bankspesen	Fr.
- Abhebung gemäss Bewilligung der Aufsichtskommission	Fr.

Kapital am 31. Dezember 2020	Fr.
	=====

Erinnerung:

Mit dem Ziel, die Substanz der Pfarr- und Kaplaneipfründen zu erhalten, werden die Nettoerträge eines Immobilienverkaufs und die Errichtung einer neuen Stiftsmesse dem Vermögen hinzugefügt, ohne den Jahresgewinn zu verändern.

Der/Die Verwalter(in)

Der Pfründner

.....

.....

Tel.:

Datum:

Revisorenbericht

Gestützt auf Art. 9. Abs. 2 der Vereinbarung vom 29. November 2013 betreffend der Aufsicht über die Verwaltung der Pfarr- und Kaplaneipfründen des Kantons Freiburg, haben wir die Prüfung der Rechnung des Jahres 2020 dieser Pfarr- u/o Kaplaneipfründe vorgenommen.

Alle Belege wurden uns lückenlos vorgelegt. Die Wertschriften und Guthaben stimmen mit dem Wertverzeichnis überein. Somit erklären wir diese Rechnung als in Ordnung.

Die Revisoren: (Vornamen und Namen + Unterschriften)

Datum:

.....

.....

.....

.....

Stellungnahme des Pfarreirates

Gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der genannten Vereinbarung, schlägt der Pfarreirat von

..... (die Annahme oder die Ablehnung) der Jahresrechnung 2020 vor.

Datum:

Der/Die Sekretär(in)

Der/Die Präsident(in)

.....

.....